

Der Deutsche Schäferhund

SCAKTUELL

Schweizerischer Schäferhund-Club

August 2008

8

Août 2008

Le berger allemand

BAACTUEL

Club suisse du berger allemand

Offizielles Organ
des Schweizerischen Schäferhund-Clubs

Organe officiel
du Club suisse du chien berger allemand

Impressum

Herausgeber / Editeur
Schweizerischer Schäferhund-Club /
Club suisse du chien berger allemand

www.schaeferhund.ch

Präsident / Président
Felix Hollenstein, Chrüzhof 374, Eschenmosen,
8180 Bülach
Telefon 044 860 07 94

Inseratenverwaltung / Gestion des annonces
und

Redaktion / Rédaction:
Dorothe Kienast (dok)
Talstrasse 1, 8620 Wetzikon
Telefon und Fax: 043 536 72 65
Mob. 079 642 64 79, info@schaeferhund.ch

Rédaction responsable pour la partie française:
Edda Garcia, Chemin des grandes vignes 18,
1297 Founex
Telefon 022 776 22 30

Korrektorat:
Elisabeth Imoli

Übersetzungen:
Laure Rondez, Tradaction; www.tradaction.ch

Adressenverwaltung / Gestion des adresses
Alois Koch
Seetalstrasse 313, 5705 Hallwil
Telefon und Fax 062 777 25 57

Körmeister / Chef de sélection:
René Rudin
im Schleedorn 8, 4224 Nenzlingen
Telefon und Fax 061 741 13 42

Layout-Konzept
Nikki Schönenberger
www.konzept.ch, E-Mail: info@konzept.ch

Druck
Rub Graf-Lehmann AG, www.rubmedia.ch

INHALT

SOMMAIRE

Entre nous	4
SC-Veranstaltungen	4
SC-Jugend-Schweizer-Meisterschaft	5
Aus dem Zentralvorstand	6
Die SC-Wesensprüfung	8
CM-WUSV Equipe 2008	10
Ausscheidung in der Ukraine	14
Aus den Ortsgruppen	16
Mitteilungen aus dem Köramt	25
Zuchtmusterung	29
Züchertafel	28
TKGS / CTUS	30

Der SC verfügt über eine grosse Erfahrung im Bereich der Wesensprüfung. Worum es genau geht, lesen Sie auf den Seite 8 bis 9. (alle Bilder: dok)

PERSÖNLICH

Umfrage:

Finden Sie das neue Tierschutzgesetz mit dem Kursobligatorium für Hundebesitzer gut?
(Quelle: Repräsentative Meinungsumfrage: LINK/504 Interviews)

53% Sehr gut: ist wichtig

1% kontraproduktiv

4% Viel Aufwand, wenig Ertrag

6% Egal: bringt nichts

34% Gut: ist o.k.

2% Weiss nicht

Wäre diese Umfrage eine Abstimmung gewesen,
dann hätten die Schweizer das neue Tierschutzge-
setz deutlich angenommen.

Was passiert mit jenen Hundebesitzern und Hunden, die keinen Kurs besuchen?

Das neue Tierschutzgesetz wird per 1. September 2008 in Kraft gesetzt. Bis jetzt ist noch nicht klar, wie all das Neue ablaufen soll oder wird. Noch fehlen die ausgebildeten Kursleitenden und es ist noch nicht klar, in welcher Art und in welchem Umfang Kurse besucht werden sollen. Auch weiss noch niemand, wer den Kursbesuch kontrollieren wird und was mit Hundebesitzern passiert, die keinen Kurs besuchen werden. Wer soll zudem kontrollieren, ob...

Mir scheint, als ob das BVET so schnell als möglich ein neues Gesetz umsetzen muss, nur weil die Politik dies gefordert hat. Diese Verordnung ist doch ein Schnellschuss. Darum hat man schon am Anfang die 2-jährige Übergangsfrist eingebaut.

Und wenn alle Hundebesitzer mit einem Kursobligatorium belegt werden, warum müssen nicht auch Velo- oder Bikefahrer vor dem Kauf ihrer Fahrräder nicht in einen Fahr- und Verkehrs-kurs? Und was ist mit angehenden Eltern?

In Erwartung, was da kommen mag, grüsse ich Sie freundlich

Maja Weidmann, Sekretärin